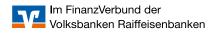


Zwei Pflegestärkungsgesetze sind in Kraft, trotzdem ist das Problem nicht aus der Welt: Pflegebedürftigkeit bleibt eine große Belastung für die Betroffenen. Handeln Sie jetzt und sichern Sie sich wichtige Vorteile: Je jünger Sie einsteigen, desto niedriger der Beitrag.

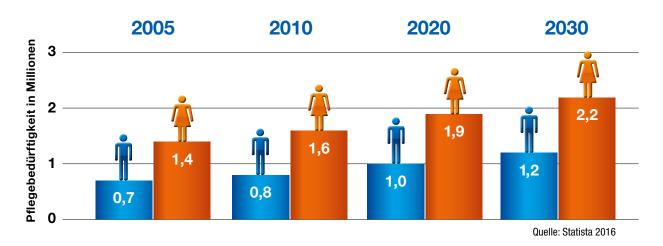




Die Pflegereform 2017: Neue Leistungen – alte Lücken

Die offiziellen Statistiken beweisen: Deutschland wird immer älter. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Altersvorsorge, sondern betrifft auch die gesetzliche Pflegeversicherung: Die schrumpfende Anzahl junger Menschen schafft es schlichtweg nicht mehr, für die stetig wachsende Gruppe der älteren Menschen und Pflegebedürftigen aufzukommen.

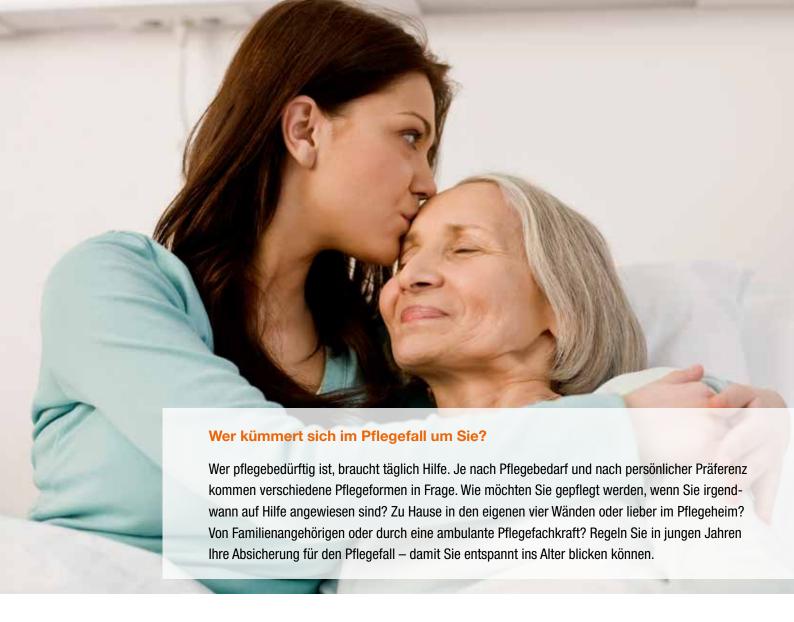
Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland nach Geschlecht von 2005 bis 2030 (Prognose)



Das ändert sich mit der Pflegereform 2017.

Der Gesetzgeber hat die demografischen Herausforderungen endlich erkannt und mit der Pflegereform die größte Reform der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung vor mehr als 20 Jahren angepackt. Die Pflegestärkungsgesetze bringen dabei viele Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

- Es wird ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Die gewohnten drei Pflegestufen werden durch fünf Pflegegrade ersetzt.
- Zur Einstufung der Pflegebedürftigkeit gibt es ein neues Begutachtungsverfahren. Es geht dabei allein um die Frage, wie selbstständig die Pflegebedürftigen bei der Gestaltung verschiedener Lebensbereiche sind. So wird beispielsweise untersucht, wie mobil ein Mensch noch ist, ob er seine grundlegenden Bedürfnisse mitteilen, soziale Kontakte pflegen oder selbstständig Medikamente einnehmen kann.
- Bessere Leistungen für Personen, die in ihrer Alltagskompetenz k\u00f6rperlich und/oder auch kognitiv/psychisch eingeschr\u00e4nkt sind.
- Für ambulante und stationäre Pflege **erhöhen** sich die **Leistungen des Pflegegeldes**. Gleichzeitig steigt der Beitragssatz zur Finanzierung der Pflege.



Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung ab 2017.

	Pflegegeld bei Pflege durch Angehörige	Pflegesachleistung bei Pflege durch ambulanten Pflegedienst	Vollstationäre Pflege im Pflegeheim
Pflegegrad 1	125 EUR *	_	125 EUR
Pflegegrad 2	316 EUR	689 EUR	770 EUR
Pflegegrad 3	545 EUR	1.298 EUR	1.262 EUR
Pflegegrad 4	728 EUR	1.612 EUR	1.775 EUR
Pflegegrad 5	901 EUR	1.995 EUR	2.005 EUR

 $^{^{\}star}$ als Geldbetrag, der für Erstattung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung steht.

Was kostet Pflege wirklich?

Zwei Beispiele für ambulante Pflege durch einen Pflegedienst.

Rechnung Nr.: IK-Nummer: Leistungsempfänger:

Geburtsdatum: 07.04.1955 Datum: Pflegegrad: 4

Abrechnungszeitraum 01.05. - 31.05.

Leistung		•	
Anfahrtspauschale Stundensatz Grund- pflege	Anzahl 31,00 62,00	Einzelpreis EUR 2,10 42,96	Gesamtpreis EUR 65,10
Gesamtbetrag: ./. Anteil gesetzlich	e Pflogorgi		2.663,52
Ihr verbleibender Rec	e Pflegepflicht nnungsbetrag:	versicherung	2.728,62 1.612,00

RECHNUNG

Zeitraum: 01.09. - 30.09.

Kunde:

de: gegrad: 3		Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
gegraa. •	Anzahl		49,68
sistung	108,00	0,46	100,12
usbildungsumlage	4,00	25,03	542,40
roße Toilette	60,00	9,04	272,44
ransfer/An-/Auskleiden	49,00	5,56	141,61
r, c., ba Hilfo hei Nahrungsaufnahille	17,00	8,33	154,71
to then Werlassen d. Wonnung FR 74 H	27,00	5,73	29,40
Aufsuchen/Verlassen d. Wonnung Err 74 i.	4,00	7,35	74,49
Finkaufen/Besorgen ¼ h FK	13,00	5,73	29,40
Finkaufen/Besorgen org. Hilfe 1/4 II	4,00	7,35	229,20
Wesehen/Rügeln/Putzen ¼ n FK	40,00	5,73	215,40
Waschen/Bügeln/Putzen org. Hilfe ¼ h	60,00	3,59	119,18
Anfahrten Pflegegrad 3	59,00	2,02	119,0
Anfahrtsp, Pflegegrad 3 mit SGB v	119,00	1,00	65,5
Pauschale Investitionskosten	28,00	2,34	
Zuschlag Sonn-/Feiertags	-		2.142,5
		-	1.298,
Gesamtbetrag:	844,		
Antoil gesetzliche Pflegepilicht			
Ihr verbleibender Rechnungsbetrag	g:		

Neu: Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil im stationären Bereich

Von Pflegeheim zu Pflegeheim unterscheiden sich die Kosten. Ab 2017 zahlen alle Heimbewohner der Pflegegrade 2 bis 5 einen gleichen Eigenanteil für den Pflegesatz innerhalb eines Heimes. Hierdurch wird verhindert, dass eine Höherstufung zu höheren Restkosten für die Versicherten in Pflegeheimen führt. Hinzu kommen in der Regel für die Pflegebedürftigen Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Investitionen. Die Pflege-Lücke ist auch mit einrichtungseinheitlichem Eigenanteil beim Pflegesatz im stationären Bereich weiterhin groß, sodass private Vorsorge sinnvoll und notwendig ist.

Wer zahlt für Sie im Pflegefall?

Die gute Nachricht: Jeder ist pflegeversichert. Die schlechte: Das reicht bei weitem nicht aus.

Verdrängen können wir ihn, verhindern jedoch nicht: den Pflegefall. Und mit dem Alter steigt das Risiko. Für jeden der heute bereits über zwei Millionen Betroffenen ist es schwer genug, den Alltag zu gestalten.

Aber das ist noch nicht alles. Wer Pflegebedürftigkeit in der Familie erlebt hat, kennt die Situation: Zu den persönlichen Belastungen kommen erhebliche Kosten. Die Pflegestärkungsgesetze sind ein wichtiger Schritt zur Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen und garantieren mehr Unterstützung. Das ist gut, aber noch lange nicht genug: Denn im Pflegefall übernimmt die Pflegepflichtversicherung nur einen Teil der entstehenden Kosten. Der große Rest ist vom Pflegebedürftigen oder seinen Angehörigen selbst zu zahlen. Reicht die Rente nicht aus, kann das Vermögen zur Deckung der Kosten herangezogen werden. Nicht selten müssen Ehepartner oder Kinder für einen Teil der Kosten aufkommen.

Für die bestmögliche Versorgung im Pflegefall und die Absicherung des eigenen Vermögens im Alter ist eine private Pflegezusatzversicherung daher ohne Alternative. Je früher man damit beginnt, desto besser. Daran ändern auch die neuen Pflegestärkungsgesetze nichts.



Ihr Vermögen: Langfristig geschützt



Wer sich jetzt absichert, schützt nicht nur sein eigenes Vermögen, sondern auch das seiner Angehörigen! Übernehmen Sie Eigenverantwortung und sorgen Sie jetzt für den Pflegefall vor. Mit PFLEGEprivat bleiben Sie finanziell unabhängig und erhalten sich damit einen wichtigen Teil Ihrer gewohnten Lebensqualität. Unser flexibles Konzept ermöglicht es dabei, Ihre verfügbaren Eigenmittel (Rente, Mieteinnahmen, etc.) im Pflegefall zu berücksichtigen.

Ihre Vorteile im Überblick

Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen, welche Absicherung für Sie am besten ist. Die Kombination mit staatlicher Förderung oder nur mit unserem **Pflegeergänzungstarif PG**.

Der Fördertarif PZ

- Volle staatliche Förderung in Höhe von 60 Euro pro Jahr
- **Keine Gesundheitsprüfung,** Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse!

Der Ergänzungstarif PG

Hier haben Sie Leistungen, die der Fördertarif aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht erfüllen kann, z.B.:

- Flexible und individuelle Absicherung für jeden Pflegegrad: Sie entscheiden selbst, welche Geldleistung Sie bei ambulanter bzw. stationärer Pflege erhalten.
- Auf Wunsch Einmalleistung bei unfallbedingtem Eintritt der Pflegebedürftigkeit
- Beitragsbefreiung ab Pflegegrad 2
- Keine Wartezeiten, vereinfachte Gesundheitsprüfung
- Erweitertes lebenslanges Dynamisierungsrecht, damit Ihr versichertes Pflegegeld auch in Zukunft wertbeständig bleibt: ohne erneute Gesundheitsprüfung (auch nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit)
- Assistance-Leistungen (z.B. Vermittlung von Fahrdiensten, Organisation der Essensauslieferung, Haushaltshilfe)
- Mit der Anwartschaftsversicherung (AWV) können Sie sich für den schlimmsten Fall (z.B. nur Pflegegrad 5) absichern und das zu einem sehr günstigen Beitrag. Alle 5 Jahre (zum 30., 35., 40., ... und letztmalig zum 65. Lebensjahr) können weitere Pflegegrade aktiviert werden ohne erneute Gesundheitsprüfung. Voraussetzung ist, dass noch keine Pflegebedürftigkeit besteht.

Leistungsstark und unbürokratisch

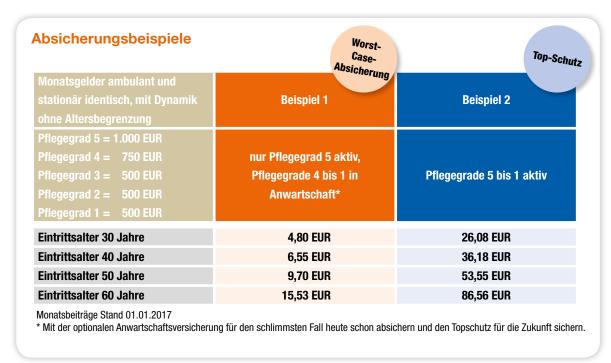
Ob mit staatlicher Förderung oder ohne: Solange Sie pflegebedürftig sind, steht Ihnen das vereinbarte Monatsgeld **zur freien Verfügung**. Ohne zeitliche Begrenzung, ohne Kostennachweis, steuerfrei und unabhängig davon, ob Sie zu Hause von Familienangehörigen, Pflegefachkräften oder stationär in einer Pflegeeinrichtung betreut werden. Lästige Doppeluntersuchungen bleiben Ihnen erspart. Denn wir übernehmen bei Feststellung der Pflegebedürftigkeit die Einstufung der Pflegepflichtversicherung.

Ihre Absicherung: Intelligent kombiniert

Trotz der umfangreichen Leistungsausweitungen, die mit der Pflegereform 2017 wirksam werden, bleibt im Falle der Pflegebedürftigkeit eine Finanzierungslücke bestehen. Das verwundert nicht, denn die Pflegepflichtversicherung war nie als "Vollkasko"-Versicherung gedacht.

Schließen Sie die drohende Lücke mit dem 3-Schichten-Modell der SDK.





Kunden, Presse und Branchenexperten bestätigen: Die SDK ist eine gute Wahl!

Renommierte Wirtschaftsmagazine zählen die SDK zu den sehr gesunden Unternehmen mit äußerst günstigen Kostensätzen. Diese Leistungsstärke kommt unseren über 650.000 Versicherten zu Gute und wird belohnt durch eine hohe Vertragstreue und eine starke Empfehlungsbereitschaft.



Focus Money: TOP Pflegetagegeld

Der Pflegetagegeldtarif der SDK wurde in der aktuellen Ausgabe von Focus Money (35/2016) top bewertet.



Seit 1999 wurde die SDK Jahr für Jahr in die höchste Ratingkategorie eingestuft.



Deutscher Fairness-Preis 2016 geht erneut an die SDK!

Das Deutsche Institut für Service-Qualität befragte die Kunden von privaten Krankenversicherern zum Thema "Fairness". Das Ergebnis: Der erste Platz geht zum dritten Mal in Folge an die SDK.

Süddeutsche Krankenversicherung a.G.

Raiffeisenplatz 5 . 70736 Fellbach . Telefon 0711 7372 - 7140 Telefax 0711 7372 - 7240 . **www.sdk.de**

